

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 37. Sitzung des Kreistages am 12.02.2014 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE	
Donath, Helmut	UBL-GRÜNE/B 90	
Ernst, Siegfried	CDU	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Helbig, Alexander	DIE LINKE	
Hentze, Michael	FDP	anwesend ab 17:50 Uhr, TOP 5.1
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Kolan, Lars	SPD	
Kolberg, Joachim	CDU	
Dr. Kuttner, Michael	CDU	
Laubisch, Hartmut	SPD	
Laugsch, Angela	DIE LINKE	
Lehmann, Sylvia	SPD	
Linke, Hartmut	SPD	
Luban, Klaus	FDP	
Luchmann, Wolfgang	SPD	
Meißner, Herbert	SPD	
Mertner, Jürgen	SPD	
Müller, Gert	DIE LINKE	
Müller, Heidemarie	DIE LINKE	
Peter, Sabine	UBL-GRÜNE/B 90	
Dr. Pfannenschwarz, Karl	DIE LINKE	
Pillat, Renate	Bauern/Pro Schönefeld	
Reif, Jonas	UBL-GRÜNE/B 90	
Richter, Helmut	Bauern/Pro Schönefeld	
Rothe, Ursula	DIE LINKE	
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE	anwesend ab 16:25 Uhr, TOP 2.2
Scheetz, Ludwig	SPD	
Scheiner, Susanne	CDU	anwesend bis 18:30 Uhr, TOP 5.2
Schmidt, Norbert	CDU	
Dr. Schönfelder, Inis	CDU	anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 5.1
Schulze, Olaf	CDU	anwesend ab 16:30 Uhr, TOP 2.2
Seelig, Robert	DIE LINKE	
Selbitz, Frank	UBL-GRÜNE/B 90	
Dr. Sternagel, Manfred	SPD	
Tomczak, Raimund	FDP	anwesend ab 17:15 Uhr, TOP 4.6
Tölpe, Uta	SPD	
Uhlworm, Birgit	UBL-GRÜNE/B 90	
Urspruch, Hans-Ulrich	FDP	
Wahl, Steffen	CDU	

Wedekind, Hartmut	CDU
Wenzel, Reinhard	SPD
Wille, Martin	SPD
Dr. Wunderlich, Günter	DIE LINKE
Zittlau, Norbert	Bauern/Pro Schönefeld

anwesend bis 18:20 Uhr, TOP 5.2

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Braschwitz, Wolfgang	Amtsleiter Umweltamt
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Harder, Joachim	Amtsleiter Amt für Schulverwaltung und Kultur
Janek, Michael	Mitarbeiter Pressestelle
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Kny, Frank	stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Vorsitzender des Personalrates
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Böhme, Doreen	SPD
Eisenhammer, Martina	DIE LINKE
Fischer, Tina	SPD
Knuth, Dirk	CDU
Krause, Lutz	UBL-GRÜNE/B 90
Krüger, Reinhard	DIE LINKE
Dr. von Platen, Sabine	CDU
Reimann, Michael	fraktionsloser Abgeordneter
Schluricke, Andreas	SPD
Terno, Heiko	Bauern/Pro Schönefeld
Thalheim, Michael	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)

Gäste:

Noack, Manfred	Sachgebietsleiter Untere Naturschutzbehörde
Dr. Pfannenschwarz, Werngard	Gemeindevertreterin Gemeinde Heidesee
Wichalski, Knut-Michael	Sachkundiger Einwohner AFOS
Vertreter der Presse und Zuhörer für den öffentlichen Teil	

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 zur Tagesordnung

1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

2.1 Bericht des Landrates

2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

4.1 Umweltpreis 2014 2014/001
hier: Abweichung von der Vergaberichtlinie bezüglich der Vergabeentscheidung

4.2 Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" 2014/019
zum 31.12.2014

4.3 Betrauung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit der Durchführung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Landkreis Dahme-Spreewald 2014/005

4.4 Neufassung von Gesellschaftsverträgen gemäß den gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg; 2014/017
hier: Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH

4.5 Änderung/Abbau der gymnasialen Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen und Änderung/Ausbau des beruflichen Gymnasiums am OSZ am Standort Königs Wusterhausen mit dem berufsorientierten Schwerpunkt "Sozialwesen" 2014/014

4.6 Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald 2014/020

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

5.1 Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald - Aufwandsentschädigungssatzung 2014/018

- 5.2 Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 zur Naturverjüngung in Wäldern sowie zur Reduzierung von Schalenwildbeständen 2014/021
- 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**
- 7. Informationsvorlagen**
- 7.1 Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Tätigkeiten des Landkreises durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) 2014/002
hier: Übersicht über erhaltene Spenden und Sponsoringgelder in den Jahren 2012 und 2013
- 7.2 Informationen zur Entwicklung einer Biosphäre Niederlausitz 2014/004
- 7.3 Bericht des Kreissenorenbeauftragten und Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates 2014/010
- 8. Verschiedenes**
- II. Nichtöffentlicher Teil:**
- 9. Zur Geschäftsordnung**
- 9.1 zur Tagesordnung
- 9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
- 10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge**
- 11. Verschiedenes**

Die Vorsitzende des Kreistages, **Frau Tölpe**, eröffnet die 37. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Tölpe stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 41 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Es liegen keine Hinweise, Ergänzungen oder Anregungen zur Tagesordnung vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift vom 04.12.2013 vor. Mündliche Einwendungen werden ebenfalls nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste,

ich hoffe, Sie sind gut über den Jahreswechsel gekommen, wir sind ja schon wieder mittendrin im Geschehen.

Vor wenigen Tagen haben wir erfahren, dass Frau Susanne Statkova plötzlich verstorben ist. In der kommenden Woche wäre Sie 85 Jahre alt geworden. Mit ihr verliert der Landkreis ein Gründungsmitglied des Kreissenorenbeirates. Sie war dort Mitglied seit 1993. Als studierte Journalistin bereicherte sie mit ihren gelungenen Artikeln insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenpolitik in unserem Landkreis. Auch über die Kreisgrenzen hinaus war sie wirksam. Mit kurzen Unterbrechungen war sie fast 20 Jahre als Vorstandsmitglied des Kreissenorenbeirates im Dienst der Seniorenarbeit ehrenamtlich tätig.

Jahrzehnte war sie die Vorsitzende des Seniorenbeirates in Eichwalde und arbeitete im Eichwalder Heimatverein sowie in der Volkssolidarität, der sie 65 Jahre lange angehörte, sehr aktiv mit. Auch bei den Freunden der alten Feuerwache war sie sehr engagiert.

Ich möchte mit Ihnen gemeinsam Frau Susanne Statkova gedenken und hier meine Betroffenheit deutlich machen.

Und nun zu einigen Geschehnissen der vergangenen Wochen:

Am 19.12.2013 fand die Unterzeichnung einer Vereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer Personenauskunftsstelle statt. Dadurch soll die Zusammenarbeit im Katastrophenfall wesentlich verbessert werden. Sind z. B. bei Unfällen viele Personen betroffen, sollen diese schnell und sicher erfasst werden, um Behörden, Angehörigen und Medien gesicherte Informationen zu übermitteln.

Der dreiseitige Vertrag wurde vom Polizeipräsidenten Arne Feuring, vom DRK-Kreisbereitschaftsleiter Detlef Pudlitz und von mir unterzeichnet. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Am 15.01.2014 wurde in der Stadt Wildau der neue S-Bahnhof in Betrieb genommen. Das ist für unsere Verkehrsinfrastruktur, für unsere Eisenbahn-Infrastruktur ein ganz wichtiges Zeugnis für den perspektivischen SBNV/ÖPNV.

An dieser Stelle will ich deutlich machen, dass wir jetzt mit der Zweigleisigkeit am Bahnhof Wildau, was die S-Bahn betrifft, natürlich auch Möglichkeiten haben, den 20-minütigen Takt wesentlich verlässlicher und pünktlicher zu gestalten. Das ist ein gutes Zeichen für die Bürgerschaft, aber auch für die Studentinnen und Studenten der Hochschule.

Die Grüne Woche hat uns in diesem Jahr ganz besonders beansprucht – im positiven Sinne. Zum Brandenburg-Tag wurde der Staffelstab für das diesjährige Brandenburger Dorf- und Erntefest vom 12. bis 14. September 2014 an den Luckauer Ortsteil Fürstlich Drehna übergeben.

Fürstlich Drehna wird seinen Gästen mit der Brauerei, der Teichwirtschaft und der Imkerei, aber auch mit dem dortigen Schlosshotels wichtige Bereiche des Tourismus und der Landwirtschaft präsentieren.

Das Fest selbst wird präsentiert vom Brandenburger Landfrauenverband, dem Landesbauernverband, Pro Agro und der Stadt Luckau mit dem Ortsteil Fürstlich Drehna. Auch der Landkreis ist Kooperationspartner.

Am 04.02.2014 fand in Luckau der 20. Verbandstag des Bauernverbandes Südbrandenburg statt – eine sehr gut organisierte Veranstaltung, in der zahlreiche in der Landwirtschaft Tätige begrüßt werden konnten. Der Ministerpräsident und der Landwirtschaftsminister des Landes Brandenburg sowie der Präsident des Deutschen Bauernverbandes waren ebenfalls anwesend.

Zum Komplex Bildung und Soziales will ich berichten, dass ich am 12.12.2013 gemeinsam mit dem Beigeordneten Herrn Saß und Verantwortlichen unseres Gebäude- und Immobilienmanagements das Paul-Gerhardt-Gymnasium in Lübben besichtigt habe und mich dort detailliert über den Abschluss der komplexen Bauarbeiten informieren konnte.

Zum Bereich Bildung und Soziales gehört auch, dass wir gestern in Wildau ein gemeinsames Projekt ‚Start 2 Health‘ mit der Arbeitsagentur Cottbus starten konnten. ‚Start 2 Health‘ heißt, dass wir Berufe in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Erziehung bewerben und vorstellen wollen.

Entwickelt wurde das Projekt gemeinsam mit unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Verwaltung. Ich möchte allen Akteuren dafür danken. Wir haben die Notwendigkeit eines solchen Projektes angesichts der demografischen Entwicklung, aber auch der Bedarfszahlen und Bedarfsfälle in unserer Region deutlich erkannt und so gesehen auch mit Ihrer Hilfe im Haushalt 2014 über 26.000 Euro zur Kofinanzierung eingestellt. Insgesamt werden fast 60.000 Euro bereitgestellt. Mit dem Projekt soll es dann auch gelingen, unserem Nachwuchs gute Ausbildungsmöglichkeiten in der Region aufzuzeigen und damit der Bildungsabwanderung entgegenzuwirken.

Das Projekt wendet sich an die Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Landkreis. Es soll für soziale Berufe begeistern und für eine Ausbildung oder ein Studium in unserer Region motivieren. Bereits im Februar begannen die ersten Informationsveranstaltungen an den Schulen und Workshops in verschiedenen Unternehmen.

Nach dem Beispiel von ‚Start 2 Fly‘ soll im nächsten Jahr gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft ein weiteres Projekt in unserer Region aufgebaut werden. Das soll ‚Start 2 Green‘ heißen.

Am 10.12.2013 fand ein Spitzengespräch zur vergangenen Hochwassersituation in unserer Region statt. Daran nahmen Kahnfährlleute aus unserem Landkreis und den Bereichen Lübbenu und Burg teil. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landräte waren vertreten.

Im Resümee der Geschehnisse des vergangenen Jahres und in Anbetracht möglicher weiterer zukünftiger Hochwassersituationen will ich an der gegenwärtigen Konzeption grundsätzlich festhalten - also lange vor dem wirklichen Katastrophenfall in einer Arbeitsgruppe im täglichen Kontakt miteinander Maßnahmepläne erarbeiten.

Am 09.01.2014 hat sich der Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke bei seiner Kreisbereisung für eine Kultur des Willkommens bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Brandenburg ausgesprochen. Schon frühzeitig wurden Gespräche mit den Gemeindevertretern, Bürgerinnen und Bürgern sowie den künftigen Betreibern des geplanten Flüchtlingsheimes in Bestensee geführt. Zu begrüßen ist das Vorhaben des Geschäftsführers des tbz, alle Möglichkeiten zu nutzen, die Bildungseinrichtung bei einer beruflichen und sozialen Integration intensiv einzubringen.

In diesem Zusammenhang will ich Ihnen ankündigen, dass der Innenminister des Landes Brandenburg am 24.02.2014 eine Kreisbereisung durchführen wird. Er wird zunächst die Polizeiinspektion Flughafen Schönefeld besuchen. Anschließend wird er sich über den aktuellen Stand

der Unterbringung von Asylbewerbern in Waßmannsdorf informieren. Danach wird er sich in der Kita ‚Storchennest‘ über die Umsetzung der Integration in unserer Region überzeugen.

Am 10.01.2014 fand unser Neujahrsempfang statt. Ich möchte mich bei Ihnen noch einmal für die sehr rege Teilnahme bedanken.

Vom Landrat unseres Partnerlandkreises Wolsztyn wurden wir an diesem Tag eingeladen, am dortigen Neujahrsempfang am 24.01.2014 teilzunehmen. Zur Delegation gehörten seitens des Kreistages Herr Wille, Herr Kolan, Herr Dr. Kuttner, Herr Selbitz und Herr Krause. Seitens der Verwaltung waren der Dezernent Herr Starke, unsere neue Europareferentin Frau Schadagies und unser Kreisbrandmeister Herr Judis dabei.

Während des Besuchs haben wir auch den gemeinsamen Arbeitsplan für 2014 beraten und unterzeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Ihnen noch eine Information schuldig, die sich mit dem Stellenplan des Haushaltsplanes 2014 beschäftigt. Sie hatten mir die Aufgabe gegeben, bei den noch verbliebenen benötigten 21 Stellen Konsultationen mit den Dezernaten und Fachämtern aufzunehmen, um diese Zahl zu verringern.

Ich will Ihnen sagen, dass wir von den 21 noch avisierten Stellen ganze 9 in diesem Jahr besetzen werden. Davon werden etwa 5 befristet sein. Vor allem im sozialen Bereich und im Jugendbereich sollen aufgelaufene Arbeiten schnell abgebaut werden.

Dadurch werden insgesamt 300.000 Euro gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes und des Stellenplanes eingespart.

Zu guter letzt darf ich Ihnen mitteilen, dass ich heute die Vereinbarung, die sich in unserem Landkreis mit einer vertrauensvollen und diskriminierungsfreien Zusammenarbeit von Frauen und Männern beschäftigt, unterzeichnet habe. Diese werde ich gleich Frau Voigt übergeben. Der Gleichstellungsplan ist auch im Intranet und im Internet einsehbar.

Ein paar Punkte daraus: Wir werden in den Besoldungs- und Vergütungsgruppen auf eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern hinwirken und Stellenausschreibungen so formulieren, dass Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen angesprochen werden. Zu den Vorstellungsgesprächen werden unter Berücksichtigung der Befähigung Frauen und Männer eingeladen. Für Bereiche, in denen die Frauen unterrepräsentiert sind, und bei Führungsstellen erfolgen die Ausschreibungen grundsätzlich öffentlich.

Zentrales Anliegen ist auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frauen und Männer müssen die Möglichkeit haben, familiären Aufgaben nachzugehen, ohne berufliche Nachteile befürchten zu müssen.

Der Kreistag unterstützt mit dem Beschluss zum Personalentwicklungskonzept die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit familiären Aufgaben.

Im Falle familienbedingter Freistellung wird vor Eintritt in die Freistellung durch die Personalverwaltung ein Planungsgespräch zum Halten des Kontakts sowie zu eventuellen Wiedereinstiegsmaßnahmen angeboten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Im Anschluss an seinen Bericht übergibt **Landrat Loge** die gerade angesprochene Vereinbarung an die Gleichstellungsbeauftragte.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Frau Tölpe informiert, dass für die heutige Sitzung sechs schriftliche Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen.

1. Anfrage von Herrn Selbitz zum Neubau des Jobcenters

Herr Klinkmüller erklärt, dass sich der Ausschuss für Bauen und Umwelt am 13.01.2014 das erste Mal mit den Planungen für das Jobcenter beschäftigte. Verschiedene Varianten sollen untersucht werden. Deshalb sei noch alles offen und die Fragen von Herrn Selbitz können noch nicht beantwortet werden.

In der nächsten Fachausschusssitzung am 24.03.2014 könne vielleicht schon mehr dazu gesagt werden.

2. Anfrage von Herrn Selbitz zur Neuausrichtung der Förderschwerpunkte der Kleinen Liga

Herr Saß führt aus, dass bis zur ersten Frist Ende Januar 2014 eine Stellungnahme von einem Wohlfahrtsverband eingegangen ist. Nachdem die Kleine Liga dann am 30.01.2014 getagt hatte, gingen in der vergangenen Woche noch weitere zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen ein. Es gehe dabei um den Wunsch, die festen Strukturen der Mehrgenerationenhäuser weiter zu fördern und realistische Strukturen im Hinblick auf eine eventuell künftige neue Landkreisstruktur aufzubauen.

Die Stellungnahmen werden jetzt bewertet. Auf Grund der Kürze der Zeit war es bislang nicht möglich, alles komplett auszuarbeiten. Insofern werden im Jahr 2014 noch keine Zielkorrekturen vorgenommen, sondern die Diskussion für das Jahr 2015 vorbereitet.

Herr Selbitz hat Verständnis dafür, dass das Endergebnis noch nicht präsentiert werden kann. Wenn es vorliegt, werde gebeten, der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

Frau Tölpe erwidert, dass im Gesundheits- und Sozialausschuss informiert werden könnte.

3. Anfrage von Herrn Krause zum Herzbericht 2013

Herr Selbitz bittet im Namen von Herrn Krause um eine schriftliche Beantwortung. Herr Krause ist für heute entschuldigt.

4. Anfrage von Herrn Krause zum Sportplatz in Töpchin

Frau Tölpe teilt mit, dass der Stadt Mittenwalde das nötige Kartenmaterial bereits vorliegt.

5. Anfrage von Herrn Krause zum Lärmschutz im Flughafenumfeld

Herr Selbitz bittet um eine mündliche Beantwortung durch die Verwaltung. Für Herrn Krause würde Frau Peter ggf. darauf antworten.

Herr Klinkmüller führt aus, dass für den sogenannten Probetrieb (Interimsnutzung Pier Nord) am BER eine Genehmigung für den Umbau und die Umnutzung durch die Bauaufsichtsbehörde erforderlich ist. Ein entsprechender Antrag liege der Behörde vor.

Die bauseitige Fertigstellung der Interimsnutzung Pier Nord berechtere jedoch nicht zum Flugbetrieb bzw. Probetrieb. Hierzu sei eine Betriebserlaubnis erforderlich, die nicht durch den Landkreis erteilt wird (zuständig ist die Obere Luftfahrtbehörde).

Die Prüfung der Erfüllung des Lärmschutzes obliegt nicht dem Landkreis. Da sei das Infrastrukturministerium in der Pflicht.

Auflagen zu unabhängigen Messungen können seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LDS nicht erteilt werden.

Frau Peter möchte wissen, inwieweit der Landkreis die Betroffenen unterstützen kann, dass sie vor der Probe-Inbetriebnahme einen Lärmschutz bekommen bzw. möglichst viele Betroffene einen Lärmschutz erhalten.

6. Anfrage von Herrn Seelig zur Nutzung des Betriebssystems Windows XP in der Kreisverwaltung

Die schriftliche Antwort des Landrates wurde heute auf den Tisch gelegt.

Mündliche Anfragen:

Einrichtung eines Arztzimmers in der Gemeinschaftsunterkunft Bestensee

Frau Tölpe teilt mit, dass eine mündliche Anfrage von Herrn Dr. Kuttner zur Errichtung eines Arztzimmers in der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in Bestensee noch offen ist.

Herr Saß führt aus, dass die Einrichtung von ein bis zwei Behandlungszimmern für Ärzte in der Asylbewerberunterkunft ohne erhebliche bauliche Aufwendungen möglich ist. Allerdings wäre für die medizinische Ausstattung ein erheblicher Kostenaufwand erforderlich. Außerdem würden die Räume für die Belegung durch Asylbewerber nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dazu gab es auch ein Treffen mit den ortsansässigen Medizinerinnen. Diese sehen keine Notwendigkeit für gesonderte Sprechstunden direkt im Asylbewerberheim, sondern gehen davon aus, dass in der Gemeinde genügend Arztpraxen vorhanden seien, die auch ausreichend ausgestattet sind. Insofern werde derzeit von der Einrichtung eines gesonderten Arztzimmers im Asylbewerberheim Bestensee abgesehen.

Unterrichtsausfall in Schulen kreislicher Trägerschaft

Herr Haverlandt konnte kürzlich Einblick in ein Zeugnis der Förderschule Königs Wusterhausen nehmen. Darin waren zwei Fächer mit dem Zusatz „aus schulorganischen Gründen war eine Bewertung nicht möglich“ versehen.

Das bedeutet, dass es dort einen permanenten Unterrichtsausfall gebe. An manchen Tagen werden nur zwei oder drei Stunden abgearbeitet und die Kinder dann nach Hause geschickt.

Es sei zu fragen, wie hoch der Unterrichtsausfall generell ist und ob der Landkreis Hilfestellung bei der Erhöhung des Stundenkontingentes der Lehrer geben kann. Gibt es Möglichkeiten, vom Staatlichen Schulamt Wünsdorf mehr Lehrer anzufordern?

Herr Saß erwidert, dass die Unterrichtsausfallstatistik auf den Schulprofilen über den Schulservice des Landes Brandenburg einsehbar ist. Der Landkreis als Schulträger habe - wie auch alle anderen kommunalen Schulträger - keinen Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichts, weil die Lehrer Angestellte des Landes seien.

Eine aktuelle Unterrichtsausfallstatistik liege der Verwaltung im Moment nicht vor, sie müsste über das Staatliche Schulamt beschafft werden bzw. könnte die Vertreterin des Staatlichen Schulamtes im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur in der nächsten Sitzung dazu befragt werden.

Überdies wurde die Problematik schon öfter thematisiert, z. B. im Kreisschulbeirat oder bei der Anhörung der bildungspolitischen Sprecher des Landes Brandenburg im Fachausschuss im vergangenen Jahr.

Ausweisung von Schutzzonen am Spreewaldrand

Herr Wille hat dem Artikel „Schutzpläne verunsichern Neu Zaucher Abgeordnete“ in der gestrigen *Lausitzer Rundschau* entnommen, dass die Stiftung Naturschutzfonds im Auftrag des Landes Pläne für die Ausweisung von Schutzzonen am Spreewaldrand ausgearbeitet hat. Hauptbetroffener wäre die Gemeinde Neu Zauche, die daran allerdings nicht beteiligt war und sich völlig übergeben fühlt.

In dem Papier sei die Rede davon, dass unter Umständen der Campingplatz am Briesener See zurückgebaut werden soll, der gerade mit einigem Aufwand hergerichtet wurde.

Es sei zu fragen, ob der Vorgang beim Landkreis bekannt sei und ggf. vermittelnd eingegriffen werden könne - dass das Amt Lieberose/Oberspreewald und die Gemeinde Neu Zauche die Möglichkeit erhalten, sich in die Diskussion einzubringen, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Regelung zu finden, die nicht sämtliche Maßnahmen konterkariert, die in der Vergangenheit veranlasst wurden.

Herr Braschwitz erklärt, dass es sich hier um eine Managementplanung zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) handelt, die im Auftrag des Landes von der Stiftung Naturschutzfonds durchgeführt wurde. Seinem Wissen nach wurde diese FFH-Managementplanung mit den Betroffenen diskutiert; auch die Gemeinde wisse Bescheid. Der Amtsdirektor, Herr Boschan, beabsichtigt, gegen die vorgesehene Sperrung des Campingplatzes vorzugehen.

Eine Planung sei letztendlich aber noch nichts Festgeschriebenes und sicherlich könne noch Einfluss genommen werden.

Landrat Loge ist ebenfalls der Auffassung, dass der Campingplatz mit dieser übergreifenden Planung nicht in Gefahr geraten dürfe. Dagegen werde sich auch der Landkreis wehren.

Einzelfallbetreuung für Kinder mit Behinderungen im Hort

Frau Uhlworm weist darauf hin, dass heute in der *Märkischen Allgemeinen* ein Artikel mit der Überschrift „Behinderte Kinder bleiben vom Hortbesuch ausgeschlossen“ erschienen ist. Es gehe um die Einzelfallbetreuung für Kinder mit Behinderungen im Hort, was gesetzlich nicht geregelt ist. Es gebe zwar einen Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe in der Schule, aber nicht im Hort. Das Land hatte ursprünglich eine Lösung zugesagt, diese gebe es nun aber angeblich nicht.

Die Kreise sollen wohl jetzt gebeten werden, ohne Einkommensprüfung der Eltern Einzelfallhilfe zu gewähren.

Es sei zu fragen, ob es im Landkreis schon Ideen oder Vorhaben gebe, wie dies umgesetzt werden könnte, solange das KITA-Gesetz von der Landesseite nicht geändert wurde.

Herr Saß erwidert, dass sich das KITA-Gesetz gerade im gesetzlichen Änderungsverfahren befindet. Der Landkreis halte sich bis dahin an die gesetzliche Regelung, die vorsieht, dass bei der Hortbetreuung zwingend die Einkommenssituation zu berücksichtigen ist. Das wurde den beiden Ministerien durch den Landkreistag auch so mitgeteilt.

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Umweltpreis 2014 hier: Abweichung von der Vergaberichtlinie bezüglich der Vergabeentscheidung, Vorl.Nr. 2014/001

Frau Tölpe informiert, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt, vier weitere Jurymitglieder zu benennen (Herr Dr. Ochanski, Frau Müller, Herr Linke, Frau Peter).

Frau Uhlworm macht darauf aufmerksam, dass die Jury nicht geschlechtergerecht besetzt ist.

Frau Müller möchte wissen, wie viele Bewerbungen es für den Umweltpreis inzwischen gibt. In der letzten Ausschusssitzung wurde informiert, dass bisher nur eine Bewerbung vorliegt.

Herr Braschwitz bestätigt, dass bislang nur eine Bewerbung vorliegt. Allerdings laufe die Bewerbungsfrist noch bis zum 31. März und es werde davon ausgegangen, dass noch weitere Bewerbungen eingereicht werden.

Abstimmung: - bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/001

Der Kreistag beschließt:

In Abweichung von der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen wird für die Verleihung des Umweltpreises 2014 Folgendes festgelegt:

Der Landrat wird beauftragt, auf Vorschlag der Jury zur Verleihung des Umweltpreises, die Vergabeentscheidung zu treffen.

TOP 4.2 Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" zum 31.12.2014, Vorl.Nr. 2014/019

Frau Tölpe weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, die Vorlage durch den Kreistag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu verweisen.

Frau Lehmann begrüßt namens der SPD-Fraktion, dass die Aufgaben des Gewässerrandstreifenprojektes fortgeführt werden sollen. Allerdings stelle sich die Frage, in welcher Struktur die Weiterführung erfolgen soll. Um die beteiligten Akteure hier einzubeziehen, sollten sie zu den Sitzungen der Fachausschüsse eingeladen werden. Aus ihrer Sicht seien das der Bereich Landwirtschaft, der Bereich Forstwirtschaft, die Fischer, die Angler und die Tourismusbranche.

Landrat Loge geht davon aus, dass im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes des Gewässerrandstreifenprojektes in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen aus dem Umweltamt heraus koordinierend in Richtung des Wasser- und Bodenverbandes gegeben werden – zumindest im Territorium des LDS. Das seien dann öffentlich-rechtliche Vorgänge, bei denen die Akteure einbezogen werden.

Frau Peter merkt an, dass ein langfristiger Vertrag angestrebt wird. Und da stelle sich für sie die Frage, inwieweit eine einmalige Ablöse sinnvoll sei. Darauf müsse heute nicht geantwortet werden, über diese Frage sollte aber diskutiert werden.

Äbstimmung über die Verweisung der Vorlage in die Ausschüsse:
- einstimmig bestätigt -

Der Kreistag beschließt, dass die Vorlage *Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" zum 31.12.2014* in den Ausschuss für Bauen und Umwelt und in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen wird.

TOP 4.3 Betrauung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit der Durchführung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/005

Frau Peter erklärt, dass den Fachausschüssen ein Sachstandsbericht (Informationsvorlage Nr. 2014/015) zu den Aktivitäten der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH vorgelegt wurde. Einige Projekte befanden sich nicht im Zeitplan.

Es wäre wünschenswert, zur nächsten Sitzung eine Übersicht zu bekommen, welche Maßnahmen inzwischen realisiert wurden oder was neu geplant sei.

Landrat Loge erwidert, dass darüber im Kreisausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen aus den Gesellschaften“ informiert werden könnte.

Herr Luban sieht einen Widerspruch, wenn die Energieregion vom Landkreis Dahme-Spreewald als einem der Eigentümer der GmbH mit einer Maßnahme betraut wird. Es stelle sich die Frage, ob das rechtlich überhaupt möglich sei.

Herr Starke erwidert, dass aus dem Landratsamt heraus keine Aufträge an die Gesellschaft erteilt werden. Eine Beauftragung erfolge durch die Gesellschafterversammlung oder den Rat der Regionen.

Herr Kolan ist der Auffassung, dass der von Frau Peter angesprochene Sachstandsbericht erahnen lasse, was eigentlich möglich sei, wenn die Energieregion ins Laufen gebracht werde. Und der heutige Betrauungsbeschluss sei ein weiterer Pflasterstein auf den Weg dorthin. Insofern könne die SPD-Fraktion dem Beschluss ruhigen Gewissens zustimmen, hoffe aber, dass es dann so weitergeht – dass die Projekte, mit denen die GmbH betraut werde, auch in Angriff genommen werden, eine Fördermittelakquise betrieben wird usw.

Wenn nur eines von den im Bericht avisierten Projekten im LDS realisiert werden kann, dann machen sich die jährlichen 60.000 Euro Betriebskostenzuschuss sicherlich bezahlt.

Frau Lehmann hält es für sinnvoll, die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH zur Durchführung von Dienstleistung im eigenen wirtschaftlichen Interesse des Landkreises zu nutzen. Vielleicht passe die Internationale Naturausstellung Lieberose (INA) in das Aufgabenspektrum.

Der Kreistag hatte ja im Mai 2010 die Planung einer Internationalen Naturausstellung in der Region Lieberose begrüßt und den Landrat ermächtigt, sich in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft INA in die Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Energieregion Lausitz einzubringen.

Vom Bund werde derzeit eine Vorstudie finanziert. Die begleitende Arbeitsgruppe leistet eine sehr gute Arbeit in Richtung naturgeschichtlicher und militärgeschichtlicher Aufarbeitung, so dass davon ausgegangen werden könne, dass es dann auch eine Hauptstudie geben wird. Insofern wäre es wichtig, dass der Landkreis dort auch seinen Part leistet. Und vielleicht könnte die INA dann in die Energieregion eingespeist werden.

Landrat Loge verweist dazu auf den Punkt 20 im Anhang B der Informationsvorlage. Dort wurde die Internationale Naturausstellung in der Lieberoser Heide als ein Projekt der Energieregion aufgenommen.

Der Punkt wurde jedoch gelb gekennzeichnet, was eine temporäre Verzögerung bzw. Neuausrichtung des Projektes bedeute. Die Einzelprojekte Naturlehrpfad Ludwig Leichhardt, Umgestaltung des an der B 168 gelegenen „Generalshügels“ zu einem Besucherinformationspunkt oder der straßenbegleitende Radweg an der B 168 befinden sich noch in der Bearbeitung.

Die Realisierung der INA aus Richtung Land und Bund ist nicht zufriedenstellend. Deshalb habe er beim Besuch des Ministerpräsidenten dieses Problem noch einmal angesprochen. Der Ministerpräsident habe daraufhin einen Prüfungsauftrag in die Ministerien gegeben.

Es werde davon ausgegangen, in den nächsten zwei, drei Wochen einen aktuellen Überblick zu bekommen, um zu schauen, wie angesichts der neuen EU-Förderperiode ab 2014 die Aussichten für die Region mit der INA formuliert werden können.

Herr Linke, gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH, erklärt, dass die GmbH von der Auftragserteilung durch die Foren bestimmt wird. Nach einer sach- und fachgerechten Bewertung werde darüber entschieden, welche Maßnahmen von der Energieregion auf den Weg gebracht werden.

Das ganze Geschehen habe jedoch eine gewisse Südlastigkeit. Etwas zugespitzt betrachtet, sei der Landkreis Dahme-Spreewald Zahlender, ohne nennenswerte Projekte abzubekommen. Das sei nicht zufriedenstellend.

Auf der anderen Seite gewährleiste ein gemeinsames Handeln natürlich mehr Durchsetzungsvermögen, wodurch schon manches Vorhaben gelungen sei.

Herr Dr. Wunderlich mahnt an, dass es bei der heutigen Vorlage nicht um die inhaltliche Bewertung der Arbeit der Energieregion geht. Es gehe um einen formalen Betrauungsakt, um nicht mit den Beihilferegularien der EU in Konflikt zu geraten. Diese seien zunehmend darauf ausgerichtet, die kommunalen Dienstleistungen und die Aufgaben der Daseinsvorsorge für den privaten Bereich zu öffnen. Und dagegen müsse Vorsorge getroffen werden, was mit dem vorliegenden Beschluss getan werde.

Herr Selbitz bittet, in die Betrachtung der Aussichten für die Region mit der INA in der neuen EU-Förderperiode auch die mit Schreiben der Verwaltung vom 10.09.2013 avisierten Antworten auf eine Anfrage seinerseits mit einfließen zu lassen.

Herr Dr. Kuttner, gleichzeitig stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH, appelliert zum wiederholten Male, intensiver an den Foren teilzunehmen, um über die Arbeit der Energieregion besser informiert zu sein. Überdies sollte jeder die Informationsvorlage 2014/015 gut aufbewahren, um später einmal vergleichen zu können, welche Projekte realisiert werden konnten und welche nicht.

Abstimmung: - bei 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/005

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Landrat wird beauftragt, die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen. Der als Anlage beigefügte Betrauungsakt für die ELS wird erlassen.**
2. **Der Landrat wird beauftragt, in der entsprechenden Gesellschafterversammlung den Betrauungsakt zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 97 Absatz 1 BbgKVerf durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.**

Frau Tölpe beendet den Tagesordnungspunkt 4.3 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 – Einwohnerfragestunde – auf.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises liegen nicht vor. Mündliche Anfragen werden ebenfalls nicht gestellt.

Frau Tölpe ruft zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung auf.

**TOP 4.4 Neufassung von Gesellschaftsverträgen gemäß den gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
hier: Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH, Vorl.Nr. 2014/017**

Frau Tölpe teilt mit, dass Herr Dr. Kuttner im Kreisausschuss gebeten hatte, im § 14 Punkt 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Wortgruppe „und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung“ einzufügen.

Der Punkt 3 lautet dann: „Dem Gesellschafter *und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung* ist innerhalb von 4 Wochen nach der Gesellschafterversammlung eine Ausfertigung zu übersenden.“

Alle Abgeordneten werden gebeten, die Ergänzung eigenständig vorzunehmen, wenn sie damit einverstanden sind.

Herr Selbitz weist darauf hin, dass die stimmrechtslosen Vertreter des Landkreises, die für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages in die Gesellschafterversammlung der TGZ Wildau GmbH zu entsenden sind, benannt werden müssen.

Herr Dr. Kuttner ist der Ansicht, dass es angesichts der zu Ende gehenden Wahlperiode keinen Sinn mache, noch neue Vertreter zu bestellen. Er empfehle, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, bis zum Ablauf der Wahlperiode die Vertreter namensgleich derer der WFG zu benennen. Diese haben auch alle einen Stellvertreter.

Der neue Kreistag müsse dann natürlich als Erstes neue Vertreter bestellen – für die Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ) separat oder vielleicht gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG).

Herr Helbig schließt sich namens der Fraktion DIE LINKE dieser Empfehlung an. Die Fraktion habe auch nichts dagegen, wenn die Gesellschafterversammlungen von TGZ und WFG zusammengeführt werden.

Frau Tölpe erklärt, dass in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft folgende Vertreter des Kreistages bestellt wurden.

	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
SPD	Reinhard Wenzel	Heiko Terno
CDU	Dr. Michael Kuttner	Dr. Sabine von Platen
DIE LINKE	Dr. Karl Pfannenschwarz	Alexander Helbig
UBL-GRÜNE/B 90	Helmut Richter	Hartmut Linke

Herr Selbitz bittet, bei den Vertretern der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 folgende Änderung für die Gesellschafterversammlung der TGZ Wildau GmbH vorzunehmen: *Vertreter*: Frau Uhlworm, *Stellvertreter*: Herr Richter.

Frau Müller regt in diesem Zusammenhang an, über die Bildung einer Tochtergesellschaft nachzudenken. Das wäre weit weniger Arbeit in der Zukunft.

**Abstimmung: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/017**

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technologie und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ) unter Beachtung der gesetzlichen Inhalte gemäß § 96 Abs. 1 BbgKVerf in der entsprechenden Gesellschafterversammlung zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 97 Absatz 1**

BbgKVerf in Verbindung mit § 53 GmbHG durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.

2. folgende Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald als stimmrechtslose Vertreter in die Gesellschafterversammlung der TGZ Wildau GmbH für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zu entsenden:

	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. (SPD)	Reinhard Wenzel	Heiko Terno
2. (CDU)	Dr. Michael Kuttner	Dr. Sabine von Platen
3. (DIE LINKE)	Dr. Karl Pfannenschwarz	Alexander Helbig
4. (UBL-GRÜNE/B 90)	Birgit Uhlworm	Helmut Richter

TOP 4.5 Änderung/Abbau der gymnasialen Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen und Änderung/Ausbau des beruflichen Gymnasiums am OSZ am Standort Königs Wusterhausen mit dem berufsorientierten Schwerpunkt "Sozialwesen", Vorl.Nr. 2014/014

Herr Kolan bedankt sich namens der SPD-Fraktion bei allen, die an der Erarbeitung dieser dauerhaften Lösung für die Schule beteiligt waren. Es sei beeindruckend, welche Symbiose zwischen dem Oberstufenzentrum und der Schule für Blinde und Sehbehinderte entstehen soll.

Herr Selbitz merkt an, dass den Eltern und dem Schulleiter ein besonderer Dank gelte, die sich im Kreistag sehr für den Erhalt der gymnasialen Oberstufe an der Schule eingesetzt hatten.

Herr Wille ergänzt, dass der Kreisschulbeirat in seiner Sitzung am 09.01.2014 zugestimmt hat.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/014

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 105 Absatz 2 BbgSchulG im Rahmen der Änderung den Abbau der gymnasialen Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“.
2. Der Kreistag beschließt gemäß § 105 Absatz 2 BbgSchulG im Rahmen der Änderung den Ausbau des beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald am Standort Königs Wusterhausen mit dem berufsorientierten Schwerpunkt „Sozialwesen“ einschließlich der Unterrichtung in den Räumen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte.

TOP 4.6 Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/020

Herr Urspruch erklärt, dass die FDP-Fraktion der Maßnahme grundsätzlich zustimmt. Die Fraktion sei jedoch der Auffassung, dass die finanziellen Aufwendungen nicht aus Kreismitteln bestritten werden dürfen.

Seinem Wissen nach sollte es Verhandlungen mit dem Land über eine Kostenerstattung geben und es sei zu fragen, ob schon ein Ergebnis vorliegt.

Herr Saß erwidert, dass es derzeit keine Kostenzusage gibt. Es laufen aber Gespräche, um das Problem allgemein anzugehen, weil es nicht nur ein singuläres Thema des Landkreises Dahme-Spreewald sei.

Herr Urspruch bittet es als Auftrag zu betrachten, diesbezüglich weiter zu verhandeln und den Kreistag auf dem Laufenden zu halten.

Frau Lehmann erinnert, dass es zur Betreuung von Kindern in Asylbewerberheimen schon einmal einen Vorschlag der Verwaltung im Kreistag gab, der allerdings nur sehr kurzfristig für ein Jahr formuliert war und eine Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorsah. Für diese Problematik werde aber eine langfristige Lösung benötigt. Deswegen sei der vorliegende Beschlussentwurf richtig und die SPD-Fraktion werde diesem auch zustimmen.

Abstimmung: - bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/020

Der Kreistag beschließt die Finanzierung von zusätzlichen Kosten für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber mit zusätzlichen Stellenanteilen von 0,8 Stellen für 12 Kinder (= 0,06667 Stellen/Kind) mit einem Betreuungsumfang von bis zu 6 h täglich. Der Stellenumfang wird auf der Grundlage der tatsächlich angemeldeten Kinder quartalsweise analog des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) zusätzlich gewährt.

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 5.1 Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald – Aufwandsentschädigungssatzung, Vorl.Nr. 2014/018

Frau Tölpe bittet zu beachten, dass eine Austauschvorlage übergeben wurde. Auf dieser sei bei den Einbringern eigenständig „CDU“ hinzuzufügen, denn der Antrag wurde von den Fraktionen SPD und CDU eingebracht.

Zu diesem Antrag liegen zwei Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge vor:

Die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 beantragt, den Punkt 2 *Fahrtkosten* um folgenden Satz zu erweitern: „*Gleiches gilt für vom Kreistag berufene sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.*“

Der Vorschlag wurde bereits im Kreisausschuss diskutiert.

Weiterhin liege ein Antrag der FDP-Fraktion vor, das Thema des Antrages in die neue Wahlperiode zu verschieben und die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung durch den neuen Kreistag beschließen zu lassen.

Wegen dem kurzfristigen Eingang wurde dieser Antrag erst heute auf den Tisch gelegt.

Der weiterführende Antrag ist der Antrag der FDP.

Herr Luban begründet, dass die Abgeordneten in einem gerechten Rahmen entschädigt werden sollen, der diskutiert werden müsse und nicht grundsätzlich erklärt werde, weniger zu zahlen. Dem neuen Kreistag sollte das Recht zugestanden werden, selbst über Entschädigungen und Fahrtkosten zu entscheiden. Deshalb soll der Antrag in die neue Wahlperiode verschoben werden.

Herr Dr. Deutschländer lehnt den Antrag von SPD und CDU generell ab und unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Es sei auch das erste Mal, dass eine Vorlage ohne Begründung eingereicht werde. Zudem soll hier über Finanzen entschieden werden, ohne dass der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit befragt wurde.

Er wisse nicht, was das bringen soll; im Prinzip sei es doch ein Null-Summen-Spiel. Er sei auch nicht in den Kreistag gekommen, um eine Aufwandsentschädigung zu erhalten, sondern sich für die Bürger einzusetzen. Möglicherweise habe es aber mit dem Rundschreiben Nr. 357 des Ministeriums der Finanzen vom November 2013 zu tun, nach dem der einkommenssteuerpflichtige Betrag heruntergerechnet werde und der einkommenssteuerfreie Betrag – also die Fahrkosten – nach oben.

Frau Uhlworm unterstützt namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 ebenfalls den Antrag der FDP. Es sei schon erstaunlich, dass sich SPD und CDU im Bundestag für eine Erhöhung der Diäten einsetzen, an der Basis aber, wo es um eine ehrenamtliche Tätigkeit geht, von diesen beiden Parteien eine Herabsetzung der Aufwandsentschädigung angestrebt werde. Das sei für diejenigen, die sich für das politische Ehrenamt zur Verfügung stellen wollen, ein fatales Signal. Auch sie persönlich empfinde die Senkung der Aufwandsentschädigung als Geringschätzung ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Kreistag.

Dessen ungeachtet habe der Bundestag aber die richtige Verfahrensweise gewählt und gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode einen Beschluss gefasst und nicht erst am Ende.

Herr Dr. Kuttner stellt klar, dass hier in keiner Weise an die Vergütungen von Bundestagsabgeordneten gedacht wurde. SPD- und CDU-Fraktion wollen ganz bewusst noch in der jetzigen Wahlperiode Änderungen vornehmen, damit sich die neuen Abgeordneten nicht gleich am Anfang mit Geld befassen müssen.

Es soll auch niemand Geld weggenommen werden, sondern es werde steuerliche Klarheit geschaffen. In der jetzigen Aufwandsentschädigung sind 25 Euro Kilometergeld enthalten, die steuerlich anzusetzen sind. Hier soll eine Trennung vorgenommen werden, so dass in Zukunft jeder gefahrene Kilometer bezahlt wird und nicht noch zusätzlich steuerlich bedacht werden muss. Insofern plädiere er dafür, den Antrag der FDP abzulehnen und dem Antrag von SPD und CDU zuzustimmen.

Herr Dr. Pfannenschwarz hält den Antrag von SPD und CDU für politisch wenig sinnvoll. Über Aufwandsentschädigungssatzungen werde zu Beginn einer Wahlperiode diskutiert und nicht am Ende. Der jetzige Kreistag sollte sich nicht anmaßen, dem neuen Kreistag vorzugreifen. Die einreichenden Fraktionen wären gut beraten, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Haverlandt erklärt, dass auch die NPD-Abgeordneten den Antrag der FDP unterstützen. Außerdem gebe er zu bedenken, dass gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die monatliche Aufwandsentschädigung einmal Höchstsätze – abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde – vorgegeben waren. Seiner Erinnerung nach wurde danach auch noch im Jahr 2008, als er in den Kreistag kam, verfahren.

Möglicherweise sei diese Regelung aber inzwischen außer Kraft gesetzt bzw. habe sich geändert. Das sollte auf jeden Fall noch einmal geprüft werden. Ansonsten werde wieder einmal gegen die Kommunalverfassung verstoßen.

Überdies sei für die NPD-Abgeordneten klar, dass das Ganze einen Wahlkampfanzug habe.

Frau Rubenbauer ist seit 1993 Mitglied des Kreistages und hat in all den Jahren so eine Anmaßung zweier Fraktionen noch nicht erlebt. Es sei taktlos, wie mit den Menschen, die sich zu den bevorstehenden Wahlen stellen wollen, schon im Vorfeld umgegangen werde.

Die einreichenden Fraktionen werden nochmals um eine stichhaltige Begründung für diesen Antrag gebeten.

Frau Tölpe weist darauf hin, dass noch Wortmeldungen von Herrn Urspruch und Herrn Kolan vorliegen. Wenn weiterer Redebedarf besteht, sollte das jetzt signalisiert werden. Ansonsten schließe sie die Rednerliste zum FDP-Antrag.

Die Abgeordneten zeigen keinen weiteren Redebedarf an.

Herr Urspruch betont ebenfalls, dass der neue Kreistag für die Satzungsänderung zuständig ist. Außerdem wurde der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Vorfeld nicht beteiligt. Und dass das Ganze einen Wahlkampfanstrich habe, sei auch für ihn klar. Insofern bitte er um Unterstützung für den Antrag der FDP.

Herrn Kolan ist unklar, warum die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 einen Antrag stellt, dass sachkundige Einwohner in Zukunft über die neue Aufwandsentschädigungssatzung Fahrkosten bekommen sollen, wenn dem Antrag von SPD und CDU ohnehin nicht zugestimmt wird.

Der Antrag habe nichts mit Diäten zu tun; hier gehe es um eine Aufwandsentschädigung. Den einbringenden Fraktionen sei auch klar, dass es dem neuen Kreistag jederzeit möglich sei, eine neue Aufwandsentschädigungssatzung zu erlassen. Der jetzige Kreistag habe aber Erfahrungen aus fünf Jahren und wisse, wie alles zustande gekommen sei. Viele Abgeordnete des neuen Kreistages werden vermutlich die Historie dazu bis 1993 zurück nicht kennen.

Diejenigen, die sich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auf den Weg machen, sollen jeden Kilometer bezahlt bekommen und nicht irgendwelche Kürzungen erfahren – zumal die Fahrkosten gestiegen sind. Es werde auch nicht in eine Kasse gegriffen, sondern letztendlich die Ausgaben des Kreistages gesenkt.

Der Kreistag könne sich auch um eine Entscheidung über die Aufwandsentschädigung nicht drücken. Ob das nun jetzt erfolge oder vielleicht erst in fünf Monaten.

Herr Helbig und **Herr Tomczak** melden sich mit einem Geschäftsordnungsantrag.

Herr Helbig stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Herr Tomczak erklärt, dass er erwarte, dass über den Schluss der Rednerliste abgestimmt wird bzw. die Wortmeldungen, die noch da waren, abgearbeitet werden.

Frau Tölpe erwidert, dass alle Wortmeldungen abgearbeitet sind. Es gab keine weiteren Wortmeldungen dazu. Sie hatte extra danach gefragt. Wenn sie die Rednerliste schließt, sollten sich diejenigen melden, die sich noch in die Diskussion einbringen möchten – und nicht irgendwann über Geschäftsordnungsanträge. Sie bittet Herrn Helbig, den Geschäftsordnungsantrag noch einmal vorzutragen.

Herr Helbig stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und beantragt namens der Fraktion DIE LINKE eine namentliche Abstimmung über den FDP-Antrag.

Herr Tomczak macht darauf aufmerksam, dass er sich noch vor dem Aufruf zur Abstimmung mit 1 Hand für einen Redebeitrag gemeldet hatte.

Frau Tölpe erwidert, dass sie davon ausgegangen sei, dass er sich mit einem Geschäftsordnungsantrag gemeldet hatte. Hätte er sich für einen Redebeitrag gemeldet, hätte sie ihm das Wort nicht mehr erteilt. Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE wäre auch der weiterreichende. Darüber werde sie jetzt zur Abstimmung aufrufen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und namentliche Abstimmung über den FDP-Antrag:

- bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt -

Namentliche Abstimmung:

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Landrat Loge, Stephan		X	
Böhme, Doreen - entschuldigt -			
Dr. Deutschländer, Adolf	X		
Donath, Helmut	X		
Eisenhammer, Martina - entschuldigt -			
Ernst, Siegfried		X	
Fischer, Tina - entschuldigt -			
Haverlandt, Sven-Gunnar	X		
Helbig, Alexander	X		
Hentze, Michael - nach Abstimmung gekommen -			
Kolan, Lars		X	
Kolberg, Joachim		X	
Knuffke, Frank	X		
Knuth, Dirk - entschuldigt -			
Krause, Lutz - entschuldigt -			
Krüger, Reinhard - entschuldigt -			
Dr.Kuttner, Michael		X	
Laubisch, Hartmut		X	
Laugsch, Angela	X		
Lehmann, Sylvia		X	
Linke, Hartmut		X	
Luban, Klaus	X		
Luchmann, Wolfgang		X	
Meißner, Herbert			X
Mertner, Jürgen		X	
Müller, Gert	X		
Müller, Heidemarie	X		
Peter, Sabine	X		
Dr. Pfannenschwarz, Karl	X		
Pillat, Renate		X	
Dr. von Platen, Sabine - entschuldigt -			
Reif, Jonas	X		
Reimann, Michael - entschuldigt -			
Richter, Helmut		X	
Rothe, Ursula	X		
Rubenbauer, Kerstin	X		
Scheetz, Ludwig		X	
Scheiner, Susanne		X	
Schluricke, Andreas - entschuldigt -			
Schmidt, Norbert		X	
Dr. Schönfelder, Inis - nach Abstimmung gekommen -			
Schulze, Olaf		X	

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Seelig, Robert	X		
Selbitz, Frank	X		
Dr. Sternagel, Manfred		X	
Terno, Heiko - entschuldigt -			
Thalheim, Michael - entschuldigt -			
Tomczak, Raimund	X		
Tölpe, Uta		X	
Uhlworm, Birgit	X		
Urspruch, Hans-Ulrich	X		
Wahl, Steffen		X	
Wedekind, Hartmut		X	
Wenzel, Reinhard		X	
Wille, Martin		X	
Dr. Wunderlich, Günter	X		
Zittlau, Norbert		X	

Gesamt 20 23 1

- bei 20 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt -

Der Kreistag lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab, das Thema in die neue Wahlperiode zu verschieben und die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung durch den neuen Kreistag beschließen zu lassen.

Frau Tölpe stellt fest, dass damit der Antrag der FDP-Fraktion abgearbeitet ist, und ruft zur weiteren Diskussion über den Antrag von SPD und CDU mit dem Erweiterungsantrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 auf.

Die SPD-Fraktion möchte noch eine Ergänzung einbringen, dann werde sie den Beschlusstext verlesen.

Herr Kolan führt aus, dass ein Anreiz geschaffen werden sollte, Fahrgemeinschaften zu bilden, um die Kosten weiter zu senken. Die Entschädigung sollte analog den früheren Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erfolgen. Die Formulierung im Beschlusstext müsste dann wie folgt lauten: *„Fahrgemeinschaften sind analog den früheren Regelungen des Bundesreisekostengesetzes mit 2 Cent pro Mitfahrer und Kilometer zu entschädigen.“*

Frau Tölpe verliest zusammenfassend folgenden Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, zum kommenden Kreistag am 30.04.2014 einen neuen Entwurf der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald vorzulegen, welcher folgende Punkte berücksichtigt:

1. Jedes Kreistagsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 210,00 €.
2. Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 230,00 €.
3. Bei der Fahrkostenregelung entfällt der pauschale Abzug der 25,00 €, welche vorher durch die Aufwandsentschädigung abgegolten war.

4. Sachkundige Einwohner erhalten ebenfalls eine Fahrkostenerstattung zu den Sitzungen ihrer Fraktionen.
5. Der Landrat wirkt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hin, dass in den Unternehmen, Verbänden und sonstigen Gremien, an denen der Landkreis Dahme-Spreewald beteiligt oder in denen er Mitglied ist, jeweils Regelungen geschaffen werden, die eine Entschädigung der dorthin entsandten Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner regelt.
6. Fahrgemeinschaften sind analog den früheren Regelungen des Bundesreisekostengesetzes mit 2 Cent pro Mitfahrer und Kilometer zu entschädigen.

Herr Tomczak ist erstaunt, mit welchem Tempo die Vorlage hier abgearbeitet werden soll. Das sei in seiner langjährigen Tätigkeit im Kreistag einmalig. Für ihn sei nicht entscheidend, was an Aufwandsentschädigungen oder Fahrkosten gezahlt werde; an erster Stelle stehe, für den Landkreis und seine Bürger etwas zu erreichen.

Er glaube nicht, dass es die richtige Vorgehensweise sei, heute Festlegungen zu treffen, die der neue Kreistag dann akzeptieren muss. Das liege nicht in der Kompetenz des jetzigen Kreistages.

Dafür gebe es auch einen Begriff, und zwar den Begriff „Diskontinuität“, was bedeute, dass ein Gremium in einer Wahlperiode innere Angelegenheiten zu jeder Zeit für sich selbst regeln kann, aber nicht für die danach Folgenden. Unter Umständen könne diese Auseinandersetzung auch wertlos sein, denn theoretisch könnte der neue Kreistag als eine der ersten Handlungen die Aufwandsentschädigung wieder in der alten bzw. einer anderen Form gestalten.

Darüber hinaus wüsste die FDP-Fraktion auch gerne vorher, ob die Umverteilung des Geldes reicht und alles haushaltsneutral ist. Sollte dieser Antrag heute eine mehrheitliche Zustimmung finden, werde vorab schon seitens der Fraktion eine Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit gefordert.

Alles in allem verschmälert die Rechnung, die hier aufgemacht werde, den ethischen Inhalt der Funktion des Volksvertreters. Die Außenwirkung auf diejenigen, die gewonnen werden sollen, sich zur nächsten Wahl zur Verfügung zu stellen und das Mandat anzunehmen, sei bedenklich.

Frau Tölpe bittet, bei der weiteren Diskussion zu beachten, dass der Landrat mit dem heutigen Beschluss lediglich beauftragt werde, im nächsten Kreistag einen Entwurf der Satzung vorzulegen. Das sei noch nichts Festgeschriebenes, sondern erst einmal ein Arbeitsinstrument.

Aus der Sicht von **Herrn Kolan** spricht nichts gegen eine Verweisung in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Der Ausschuss tage ja auch noch vor dem Kreistag.

Außerdem sei es vielleicht nicht der richtige Bewerber, wenn er nur deswegen ablehnt, weil er statt der 230 Euro nur 210 Euro bekommt.

Frau Müller merkt an, dass es nach außen hin natürlich den positiven Anschein erweckt, wenn die Aufwandsentschädigung abgesenkt wird. Das sei aber nicht so. Der eine oder andere habe mehr davon, wenn mit der Fahrkostenerstattung großzügiger umgegangen werde. Das sei eine steuerliche Sache.

Überdies stimmen die Zahlen, die Frau Tölpe gerade vorgelesen habe, nicht ganz mit dem überein, was den Abgeordneten vorliegt. Es liege auch kein schriftlicher Erweiterungsantrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 vor. Insofern sei es schwierig, zu entscheiden; wobei sie es sehr begrüße, dass die sachkundigen Einwohner in Zukunft mit berücksichtigt werden sollen.

Frau Tölpe erwidert, dass der Erweiterungsantrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 mündlich im Kreisausschuss vorgetragen wurde. Sie sei davon ausgegangen, dass die Vertreter der Fraktion DIE LINKE diesen in ihre Fraktionssitzung mitgenommen haben.

Im vorgelesenen Punkt 2 gehe es nur um die Fraktionsvorsitzenden. Diese sollen zukünftig eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 210 Euro als Kreistagsabgeordnete sowie eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 230 Euro als Fraktionsvorsitzende bekommen. Das ergebe eine Gesamtsumme von 440 Euro monatlich.

Herr Haverlandt bittet, den Beschlusstext noch einmal genau zu formulieren und vorzutragen. So richtig erschließe sich ihm jetzt nicht, worüber abgestimmt werden soll. Aus dem Antrag von SPD und CDU sei nur herauszulesen, dass der Landrat ersucht werden soll, dem Kreistag spätestens bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode eine Aufwandsentschädigungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Tölpe räumt ein, dass der Antrag etwas unkonkret formuliert wurde. Deshalb habe sie den Beschlusstext noch einmal in Form gegossen und vorgelesen.

Herr Selbitz erklärt, dass aus der Sicht der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 im Moment über nichts abzustimmen ist, weil lediglich ein Ersuchen an den Landrat vorliegt. Es liege im Ermessen des Landrates, zur letzten Sitzung des Kreistages einen Entwurf der Satzung vorzulegen, der vorher den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit passiert hat. Anschließend werde dann im Kreistag darüber abzustimmen sein. Insofern werde die Kreistagsvorsitzende gebeten, den Tagesordnungspunkt jetzt zu beenden.

Frau Tölpe verweist darauf, dass im Betreff *„Antrag der Koalitionfraktionen von SPD und CDU zur Änderung ...“* steht. Es sei ein Antrag von zwei Fraktionen, der durch einen Antrag einer dritten Fraktion ergänzt wurde.

Herr Müller ist der Ansicht, dass es so nicht laufen kann. Es fehle eine Begründung und die Behandlung im entsprechenden Fachausschuss. Er werde auf jeden Fall dagegen stimmen. Den Einreichern werde empfohlen, das Ersuchen zurückzuziehen.

Herr Kolan weist darauf hin, dass es möglich sein muss, einen Antrag auch mündlich vorzutragen. Und es werde doch so sein, dass die Verwaltung eine Satzung ausarbeite, die dann in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit und anschließend in den Kreistag geht. Dort können ggf. noch einmal Änderungen vorgenommen werden. Aber die Sache müsse doch erst einmal auf den Weg gebracht werden.

Herr Donath merkt an, dass seiner Ansicht nach ein Formfehler vorliegt, weil den Abgeordneten das abzustimmende Ziel der beiden einreichenden Fraktionen nicht schriftlich vorliegt. So schnell konnte sich keiner den von Frau Tölpe vorgelesenen Text merken. Deshalb könne jetzt nicht darüber befunden werden.

Frau Pillat empfiehlt, die Kraft zu sparen, um in der nächsten Kreistagssitzung zu diskutieren, und sich nicht schon heute über eine Ersuchen an die Verwaltung, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, die Köpfe heiß zu reden.

Überdies bekommen die Abgeordneten des Kreistages keine Diäten, die den Lebensunterhalt sichern, sondern eine Aufwandsentschädigung. Zudem sehe sie eine Diskrepanz, wenn einerseits gesagt werde, das Ehrenamt im Kreistag keinesfalls wegen dem Geld anzunehmen, andererseits aber keine Bewerber gefunden werden, weil es weniger Aufwandsentschädigung geben soll.

Herrn Luban ist nach der Diskussion im Kreisausschuss davon ausgegangen, dass die Ergänzung der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 noch schriftlich vorgelegt werde, um die Diskussion in den Fraktionen und anschließend im Kreistag weiterzuführen. Es wurde aber nichts vorgelegt. Im Vorfeld des heutigen Kreistages hatte er auch mehrfach im Büro Kreistag angerufen und nachgefragt, ob dazu noch etwas nachgereicht wird.

Frau Rubenbauer betont noch einmal, dass es ihr nicht um 20 Euro, 25 Euro oder 30 Euro geht, sondern darum, die neuen Kreistagsmitglieder nicht zu bevormunden. Und das werde jetzt getan. So eine Verfahrensweise gab es in ihrer Tätigkeit als Kreistagsabgeordnete noch nie und das beschäme sie für dieses hohe Haus.

Herr Selbitz stellt zu den Ausführungen von Herrn Luban den Geschäftsordnungsantrag auf Richtigstellung und erklärt, dass der Änderungsantrag termin- und fristgemäß über das Büro Kreistag eingereicht wurde. Dort habe er entsprechend vorgelegen.

Wie im Kreisausschuss bereits begründet, sollen auch die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Fahrkosten erhalten, wenn sie an Fraktionssitzungen teilnehmen. Das fand die Zustimmung der anwesenden Kreisausschuss-Abgeordneten.

Abstimmung:

**- bei 25 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen -
Beschl.Nr. KT 2014/018**

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, zum kommenden Kreistag am 30.04.2014 einen neuen Entwurf der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald vorzulegen, welcher folgende Punkte berücksichtigt:

- 1. Jedes Kreistagsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 210,00 €.**
- 2. Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 230,00 €.**
- 3. Bei der Fahrkostenregelung entfällt der pauschale Abzug der 25,00 €, welche vorher durch die Aufwandsentschädigung abgegolten war.**
- 4. Sachkundige Einwohner erhalten ebenfalls eine Fahrkostenerstattung zu den Sitzungen ihrer Fraktionen.**
- 5. Der Landrat wirkt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hin, dass in den Unternehmen, Verbänden und sonstigen Gremien, an denen der Landkreis Dahme-Spreewald beteiligt oder in denen er Mitglied ist, jeweils Regelungen geschaffen werden, die eine Entschädigung der dorthin entsandten Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner regelt.**
- 6. Fahrgemeinschaften sind analog den früheren Regelungen des Bundesreisekostengesetzes mit 2 Cent pro Mitfahrer und Kilometer zu entschädigen.**

TOP 5.2 Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 zur Naturverjüngung in Wäldern sowie zur Reduzierung von Schalenwildbeständen, Vorl.Nr. 2014/021

Herr Starke weist darauf hin, dass nach Rechtsauffassung der Verwaltung der Beschluss so nicht gefasst werden kann. Die Jagdbehörde sei Untere Landesbehörde und Sonderordnungsbehörde. Gemäß § 54 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sei der Landrat für Entscheidungen auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zuständig. Das bedeute, im Nachgang einer eventuellen Beauftragung an den Landrat müsste der Beschluss seitens der Verwaltung beanstandet werden.

Herr Donath erklärt, dass gemäß Jagdgesetz die Untere Jagdbehörde im Rahmen der Ausübung der Pflichten darüber zu wachen habe, dass keine Schädigung des Waldes zugelassen werde. In Gesprächen mit Vertretern der Forstwirtschaft habe sich herausgestellt, dass die Schäden durch Wildverbiss in der Realität noch schlimmer seien als in der Begründung geschildert. Die Forstverwaltung schätze ein, dass bei über 90 % der Forstflächen des Landkreises rechtswidrige Zustände - eine Formulierung, die ihm so mitgeteilt wurde - bezüglich der Schalenwildliche bestehen.

Es stelle sich die Frage, ob rechtswidrige Zustände einfach mit Nichtzuständigkeit abgetan oder der Versuch gewagt werden sollte, zu diesem zweifellos brisanten Thema zumindest ein Zeichen zu setzen.

Laut Landesforstverwaltung liegen die Kosten für eine Zäunung, um eine Naturverjüngung vor Wild zu schützen, bei etwa 10 Euro je laufenden Meter. Der Landtag des Landes Brandenburg fühlte sich inzwischen dazu veranlasst, eine Zäunung im Landeswald ab 2015 zu untersagen. Das bedeute, ohne Reduzierung des Wildbestandes gebe es keine Naturverjüngung.

Im Landeswald dürfen die Förster selber jagen und sie tun dies mit einer sogenannten zielorientierten Jagd, die sich inzwischen auch bewährt habe. In den Revieren Rochauer Heide und Börnichen seien sichtbare Erfolge zu verzeichnen. Ein Kleinwaldbesitzer darf in seinem Wald allerdings nicht jagen, weil die Fläche zu klein ist. Viele können sich eine Zäunung finanziell auch nicht leisten. Das bedeute, dass der Kleinwaldbesitzer durch die allgemeine Duldung rechtswidriger Zustände schleichend seines Waldbestandes beraubt wird.

Die einreichende Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 würde es begrüßen, wenn sich heute eine Mehrheit findet, dieses wichtige Thema in die entsprechenden Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Starke weist die Aussage, dass es „rechtswidrige Zustände“ wären, von der Verwaltung ab. Der Beschlusstext und auch die Begründung enthalten aus Sicht der Kreisverwaltung mehrere Umstände, die eine fachliche Würdigung nicht zulassen. Es stelle sich auch die Frage, mit welcher Zielstellung in den Ausschüssen diskutiert werden soll.

In der Antragsbegründung werde unterstellt, dass der Slogan „Wald und Wild“ vielleicht zu lange geduldet wurde und nicht mehr funktioniert. Nach § 29 des Brandenburgischen Jagdgesetzes ist ein Abschussplan von der Unteren Jagdbehörde u. a. nur dann zu bestätigen, wenn der Jagdbeirat, die Verpächter und die Hegegemeinschaften einvernehmlich unterzeichnet haben. Die gesetzlichen Vorgaben beinhalten so bereits, dass die Abschusspläne einvernehmlich mit den Grundeigentümern aufgestellt werden und die Eigentümerinteressen hinreichend berücksichtigt werden.

Wenn die Vorgaben des Gesetzes erfüllt werden, sei der Abschussplan eine Muss-Vorschrift ohne Ermessen und von der Unteren Jagdbehörde zu genehmigen. Insofern können die 260 Abschusspläne, die der Verwaltung jedes Jahr vorgelegt werden, nicht pauschal durch einen Kreistagsbeschluss erhöht werden. Hier sei jeder Einzelfall gesondert zu betrachten.

Im Jagdbeirat des Landkreises Dahme-Spreewald sitzen ein Vertreter des Körperschaftswaldes, ein Vertreter des Landeswaldes und ein Vertreter des Privatwaldes. Der Jagdberater, zugleich Vertreter des Naturschutzes im Jagdbeirat, ist Bediensteter des Landesforstbetriebes Brandenburg. Somit sitzen derzeit in diesem für den Abschussplan zuständigen Gremium vier Forstbedienstete, welche die öffentlichen und privaten Interessen der Forstwirtschaft bei der Abschussplanung vertreten und die Untere Jagdbehörde diesbezüglich fachlich beraten.

Letztendlich müsse die einvernehmlich erfolgende Abschussplanung durch die Untere Jagdbehörde bestätigt werden und es müssen die jagdlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Waldbesitzer unter Differenzierung der forstbetrieblichen Ziele dann auch die Möglichkeit habe, seine Interessen umgesetzt zu bekommen.

Die geforderte Maßgabe einer flächendeckenden Naturverjüngung ohne Zäunung ergibt sich aus dem Gesetz nicht. Der Landkreis als Untere Jagdbehörde könne dies nicht als Ziel erklären, auch wenn es der Wunsch des Kreistages sei. Hier müsste auf politischem Wege an die Landes- bzw. Bundesvertreter eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen herangetragen werden.

Aus den geltenden Rechtsnormen werde deutlich, dass eine pauschale Erhöhung der Abschusspläne nicht möglich sei. Im Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 fehlen auch bestimm-

bare Maßgaben. Es sei z. B. nicht erkennbar, wann eine flächendeckende natürliche Verjüngung erreicht sei.

Es gebe auch kein wissenschaftlich anerkanntes Verbissmonitoring. Der Landesforstbetrieb führe es zwar durch, aber auch dort sei es fachlich umstritten, zumal sich nur Landesforstbedienstete und keine unabhängige Stelle damit befassen.

Das Problem ist bei der Unteren Jagdbehörde auch bekannt. Von verschiedenen Bediensteten des Landesforstbetriebes werde es aber teilweise anders gesehen. Hier soll versucht werden, die Problemlösung jetzt allein auf die Jäger zu übertragen. Es gebe auch zahlreiche Förster, die die Meinung vertreten, dass zu wenig Naturverjüngung erfolgt. Das Wild fresse sofort das Wenige auf, das durch die Landesforst gepflanzt werde.

Es gebe verschiedene Probleme, die Abschusspläne zu erfüllen. Hier komme es z. B. auf die Witterungsbedingungen oder den Jagd- und Freizeitdruck an. In manchen Regionen sei neuerdings auch der Wolf ein Problem. Das Wild ziehe sich mehr zurück und die Jäger können gar nicht so viel jagen wie vorgesehen ist.

Der Landesforstbetrieb schaffe es auch nicht, die eigenen Abschusspläne zu erfüllen. In den Jahren 2011/2012 lag die Abschussquote bei Rehwild bei 71 %, 2012/2013 bei 120 % und 2013/2014 - Stand 30. Januar, das Jagdjahr gehe noch bis Ende Februar – gerade einmal bei 76 %.

Der Landkreis als Untere Jagdbehörde reagiert regelmäßig auf die Situation. Mit Zustimmung der Obersten Jagdbehörde wurden vermehrt Ausnahmegenehmigungen für Gebiete mit überhöhten Wildschäden erteilt und z. B. das Nachtjagdverbot aufgehoben oder die Schonzeit für Rehwild verkürzt.

Insgesamt gesehen ist die von der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 angesprochene Problematik mannigfaltig. Aber allein eine Erhöhung der Abschusspläne und damit letztendlich eine Bevormundung der jagdausübungsberechtigten Grundstückseigentümer etc. sei nicht der richtige Weg.

Landrat Loge empfiehlt analog eines schon einmal bei einem anderen Sachverhalt gewählten Kompromisses, sich vielleicht auf ein gemeinsames Schreiben zu einigen, das bei Land oder Bund etwas anschiebt, wenn auch nicht gleich die Probleme löst. Vielleicht könnten sich die Abgeordneten in der Pause darüber verständigen.

Frau Tölpe fragt die einreichende Fraktion, ob sie dieser Verfahrensweise zustimmen würde.

Herr Donath erwidert, dass er das, was Herr Starke argumentiert habe, bereits 2008 als Antwort auf eine Anfrage bekommen hatte. Seitdem habe sich an der Situation nichts verbessert.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte seinerzeit eine Reform des Jagdgesetzes geplant. Daraus wurde dann aber nichts mehr. Vielleicht helfe es jetzt, wenn mit einer entsprechenden Wortmeldung in Richtung Land und Bund auf die nicht tragbaren Wildschäden durch Schalenwildarten aufmerksam gemacht wird. Dann wäre der Sache möglicherweise schon gedient. Von Seiten der Förster, vor allem von denen, die mehr Jäger als Förster sind, werde jedenfalls dringend erwartet, dass sich jemand mit der Problematik beschäftigt.

Pause von 18:40 Uhr bis 19:10 Uhr

Im Anschluss an die Pause zieht **Herr Donath** den Antrag namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 zurück. Die Zeit wurde für intensive Gespräche genutzt und die Fraktion wäre mit einem Schreiben zu diesem Thema - eventuell auch als Petition - an das Land einverstanden. Er erkläre sich bereit, kurzfristig einen Entwurf zu erstellen und mit der Unteren Jagdbehörde abzustimmen. Dann wäre eine Behandlung im nächsten Kreisausschuss und Kreistag noch

möglich. Die Fraktion habe auch nichts dagegen, wenn die Problematik im Fachausschuss mit beraten werde. Im Ausschuss für Bauen und Umwelt stehe ohnehin ein ähnliches Thema auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Dr. Deutschländer, gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Umwelt, erklärt, dass sich der Ausschuss im November bereits mit der Waldproblematik beschäftigt hatte. In der März-Sitzung wolle der Ausschuss erneut über Grundsätze der Waldbewirtschaftung, des Waldumbaus, der Jagdbewirtschaftung und des Brandschutzes beraten. Die Ideen und Gedanken von Herrn Donath könnten dort mit einfließen.

Herr Starke erklärt, dass zur vorgeschlagenen Verfahrensweise Konsens mit der Verwaltung besteht. Frau Enders und Herr Judis vom Ordnungsamt nehmen ohnehin an der Ausschusssitzung teil.

Frau Tölpe stellt abschließend fest, dass sich eine Abstimmung erübrigt, weil der Antrag von der einreichenden Fraktion zurückgezogen wurde.

TOP 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen /-anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Tätigkeiten des Landkreises durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) hier: Übersicht über erhaltene Spenden und Sponsoringgelder in den Jahren 2012 und 2013, Vorl.Nr. 2014/002

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Informationen zur Entwicklung einer Biosphäre Niederlausitz, Vorl.Nr. 2014/004

Herr Luban erklärt, dass die Größenordnung der beiden zu einer Biosphäre zusammengeordneten Niederlausitzer Naturparks mit etwa 110.000 ha alle Maße sprengt. Diese Fläche, die sich über drei Landkreise erstreckt, sei kaum beherrschbar.

Die beiden Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft und Niederlausitzer Landrücken seien zwei verschiedene Dinge; Gemeinsamkeiten in der Bergbaufolgelandschaft sehe die FDP-Fraktion nicht.

Seiner Meinung nach sei das ein Traum, der keine Substanz hat.

Herr Klinkmüller erwidert, dass der Naturpark Niederlausitzer Landrücken 58.698 ha umfasst. Der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft umfasst 48.958 ha. Bei einer möglichen Fusion zu einer Biosphäre Niederlausitz würde die Gesamtfläche der beiden Naturparke nicht über 110.000 ha liegen.

Zur Bildung der Biosphäre gebe es ein Schreiben der Landräte der drei beteiligten Landkreise an das Ministerium.

Für die Fusion sprechen folgende Alleinstellungsmerkmale: Saale-eiszeitlich geprägte Landschaft mit weitgehend zusammenhängenden unzerschnittenen Waldgebieten auf Endmoränen, besonders Traubeneichenwälder und Bergbaufolgelandschaften als absolute Besonderheit.

In Deutschland gibt es zurzeit 100 Naturparks, aber nur 16 Biosphärenreservate.

Biosphärenreservate müssen durch die UNESCO anerkannt werden. Ein Großteil der Antragskriterien lasse sich mit den Voraussetzungen der beiden Gebiete bereits erfüllen. Die Landkreise sind über die Vertreter in den Kuratorien der Naturparks sowie über die Arbeitsgruppe Biosphäre Niederlausitz in den Ausweisungsprozess eingebunden.

Alles in allem sei es erst der Beginn eines langen Weges. Ob das Vorhaben letztendlich gelingen werde, sei offen.

Herr Linke führt aus, dass ein Mitarbeiter des Naturparks Niederlausitzer Landrücken bereits im Ausschuss für Bauen und Umwelt Fragen zu diesem Vorhaben beantwortet hatte. Es gehe hier um zwei geomorphologisch geprägte Gebiete und einer Senke mit einem Stück Bergbaufolgelandschaft und einer Brücke dazwischen.

Voraussetzung, dass überhaupt das Antragsverfahren für den Status eines UNESCO-Biosphärenreservates laufen kann, sei diese Brücke.

Um zu sehen, was hier eigentlich „zusammengeschneidert“ werde, sollte sich der Kreistag vielleicht vor Ort einen Eindruck verschaffen.

Herr Dr. Deutschländer informiert, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt in seiner letzten Sitzung der Meinung war, dass dieses Vorhaben, das federführend durch den Landkreis Elbe-Elster geleitet wird, unterstützt werden sollte. Im ländlich geprägten Süden des Landkreises Dahme-Spreewald biete sich dadurch eine Möglichkeit, Arbeitsplätze in Naturschutz und Tourismus zu schaffen.

Für ihn persönlich sei entscheidend, dass die Kernzone genügend Fläche ausweist, so dass keine Eingriffe mehr in die Landwirtschaft erfolgen und die bestehenden Nutzungsverhältnisse unverändert bleiben.

Herr Donath verweist darauf, dass das neue Biosphärenreservat Potential habe, auch wenn es erforderlich sei, die Eingriffe durch den Bergbau zu reparieren. Das sollte genutzt werden. Es bestehen große Chancen, die Millionen, die während der Bergbausanierung ausgegeben werden müssen, gleichzeitig für Naturschutz und Tourismus nutzbar zu machen.

Außerdem könne das Gebiet durchaus mit dem Biosphärenreservat Spreewald verglichen werden. Bei der Artenvielfalt der Blütenpflanzen sei es dem Spreewald sogar überlegen.

Inzwischen wurde zumindest vom Bundesumweltministerium erkannt, dass das ein Kriterium wäre, diese Gebiete als Kernstück eines neuen Biosphärenreservates besonders in den Mittelpunkt zu stellen. Es gebe aber auch noch Kulturlandschaften im Umfeld, die Einiges zu bieten haben. Für eine in der Bevölkerungszahl extrem schrumpfende Region sei das durchaus eine Chance. Besonders intensive Diskussionen werden im Landkreis Elbe-Elster geführt. Da gebe es eine große Erwartungshaltung. Insofern sollten die vorhandenen Kräfte gebündelt und weiter am Ziel gearbeitet werden.

Frau Peter schließt sich diesen Ausführungen an. Biosphärenreservat heiße eigentlich „Mensch und Biosphäre“. Die Menschen müssen einbezogen werden. Im Biosphärenreservat Spreewald gebe es 37 Dörfer, 2 Städte und 50.000 Einwohner mit einer Bevölkerungsdichte von 1,5 Einwohnern/km². Dort funktioniere das Miteinander von Mensch und Natur und der Spreewald profitiere davon. Der Landkreis stehe auch zu diesem Reservat. Den Menschen in einer zukünftigen Biosphäre Lausitz sollten die gleichen Chancen eingeräumt werden. Deshalb begrüße sie persönlich diese Maßnahme.

Herr Richter merkt an, dass das Biosphärenreservat Spreewald eines der wenigen Biosphärenreservate in Deutschland ist, in dem das Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur sehr gut funktioniert. Insofern sollte auch die Chance der Entwicklung einer Biosphäre Niederlausitz genutzt werden. Aber die Menschen, die dort wohnen und die auch bleiben wollen, und die Landwirtschaftsbetriebe müssen einbezogen werden. Dann wäre es eine gute Sache.

Hinsichtlich neuer Arbeitsplätze sei er jedoch etwas skeptisch. Bei der Entwicklung des Biosphärenreservates Spreewald wurde seinerzeit von 100 bis 200 neuen Arbeitsplätzen ausgegangen. Das konnte nicht erreicht werden. Heute seien es zehn, die aus finanziellen Gründen auch noch weiter abgebaut werden sollen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.3 Bericht des Kreissenorenbeauftragten und Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates, Vorl.Nr. 2014/010

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Naturverjüngung in Wäldern und Reduzierung von Schalenwildbeständen

Herr Linke bezieht sich noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 5.2 und erklärt, dass er mit dem damaligen Oberförster der Rochauer Heide über den Wildverbiss gesprochen habe. Es stimme nicht ganz, dass die Verjüngung in der Rochauer Heide ohne Zäunung problemlos verlief. Und auch in einer Broschüre des zuständigen Landesministeriums, Referat 10, werden Dinge miteinander vermischt, die ganz anders zu betrachten wären. Die Reduzierung der Wildichte sei an manchen Stellen mehr als nötig. Das regle aber nicht automatisch das Problem der Naturverjüngung. Seiner Meinung nach sei eher eine Aktion gegen die Verlichtung des Waldes erforderlich. Ein Waldinnenklima gebe es nicht mehr. Die Bestände werden, weil es maschinell gut machbar sei, ohne jede Not im mittleren Alter auf 0,4 heruntersetzt. Das sei nichts anderes als eine vorgezogene Waldvernichtung. Da wäre ein größerer Handlungsbedarf gegeben.

Antrag von SPD und CDU zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen

Für **Herrn Haverlandt** stellt sich unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 5.1 die Frage, welche Regeln im Kreistag eigentlich gelten. Zu erinnern sei z. B. an einen Änderungsantrag der NPD zu einem Antrag der SPD, bei dem gefragt wurde, ob sich der Einbringer dem Änderungsantrag anschließt. Dies wurde verneint und der Änderungsantrag wurde nicht zur Abstimmung gegeben. Beim heutigen Antrag der FDP gab es diese Frage jedoch nicht.

Frau Tölpe erwidert, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf der Tagesordnung zu den inhaltlichen Belangen des Antrages von SPD und CDU hinzugegeben wurde; genauso wie der Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90, der diesen Antrag erweitert hat.

Schreiben des Kreisgerichtsdirektors von Königs Wusterhausen zur Jugendgerichtshilfe

Herr Luban weist darauf hin, dass im Kreisausschuss über die Situation der Jugendgerichtshilfe informiert wurde. In einem Brief hatte der Direktor des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen geltend gemacht, dass die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Hauptverhandlungstermine nicht wahrnehmen oder absagen. Es gebe zu wenige Stellen. Zu diesem Problem habe Herr Saß für Anfang März ein Gesprächstermin vereinbart.

Das Thema besitze eine gewisse Brisanz und seiner Meinung nach reiche eine Erklärung nicht aus, dass Herr Saß allein ein Gespräch führen wird. Wenn Lösungen gefunden werden sollen, sollte ein größerer Kreis einbezogen und die Thematik zunächst im Fachausschuss und anschließend zumindest im Kreisausschuss diskutiert werden.

Frau Tölpe merkt an, dass eine Kopie des Schreibens des Direktors des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen allen Fraktionsvorsitzenden übergeben wurde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 19:40 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.